



Merkblatt für den Aufenthalt im WPZ Burgholz

Wer den Wald besucht, sollte sich richtig verhalten, denn wir sind nur „Gäste“ im Wald. Deshalb bekommt Ihr zu Eurem Waldbesuch von uns Försterinnen oder Förstern ein paar „Benimmregeln“ mit auf den Weg. Stellt Euch vor, dass wir unserem Wald so verbunden sind, wie viele Waldbesucher ihrem Garten zuhause verbunden sind. Was würdet Ihr davon halten, wenn Euer Garten frei zugänglich wäre und jeder, der Lust hätte, würde dort quer durchlaufen, Euer Gemüse ernten, Eure Sträucher abbrechen und über die Beete laufen.

Deshalb beachtet:

In der Försterei Burgholz gibt es jede Menge gut ausgebauter Wanderwege, die große Erkundungsgänge durch das gesamte Gebiet ermöglichen. Darum verlasst die Wege am besten nur dort, wo Ihr die Waldbestände und Waldbewohner nicht stört. Geht nicht in eingezäunte Flächen, dort wachsen junge Pflanzen. Schaut genau auf den Boden, da wo es grün ist, wachsen oft unscheinbare Sämlinge – die Baumriesen von morgen.

Die anderen Waldbewohner und Waldbesucher freuen sich, wenn Ihr ruhig und aufmerksam durch den Wald geht.

Respektiert Tiere und deren Wohnorte. Zum Beispiel stochert nicht in Ameisennestern und Mauselöchern und zertrampelt keine Totholzstubben.

Blumen, Sträucher oder Pilze werden nicht wahllos gepflückt oder Teile von ihnen abgebrochen. Sie erfüllen wichtige Aufgaben im Naturkreislauf. Zum Besprechen und Kennenlernen genügt es, wenn die forstlichen Begleiter/-innen dies für Euch an einigen Beispielen selbst tun.

Alle Tiere (Käfer, Würmer, Frösche), die Ihr auf den Walderlebnisreisen findet, werden nach Beobachtung wieder an die Fundorte gebracht.

An lebenden Bäumen wird nicht geschnitzt; das geht gelegentlich einmal an totem Holz.

Beim Betreten von Bachufern achtet darauf, dass keine Uferbepflanzung beschädigt wird.

Aufgestapeltes Holz bitte nicht belaufen, wenn die Stämme in Bewegung kommen, könnt Ihr Euch üble Verletzungen zuziehen.

Wenn Ihr mit Werkzeugen Waldarbeit verrichtet, hört genau auf die Erklärungen des forstlichen Personals, damit Ihr weder Euch selbst, noch Eure Klassenkameraden und Kameradinnen verletzt.

Und dann ist ja klar:

- Im Wald wird nicht geraucht (vom 01.03. bis 31.10. sogar nach Landesforstgesetz verboten, hohe Bußgelder sind möglich)
- Gegrillt wird nur an dafür vorgesehenen Plätzen
- Abfall wird wieder mit nach Hause genommen.
- Totes oder zutrauliches Wild nicht anfassen, es könnte krank sein.
- Waldfrüchte (z.B. Beeren, Pilze), die unter „Kopfhöhe“ wachsen, nicht essen, es könnten Eier des gefährlichen Fuchsbandwurmes daran sein.

Wenn Ihr Fragen zum Merkblatt habt, stellt Sie direkt bei Eurem Waldbesuch den forstlichen Fachkräften.